Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **39 (1983)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neue Mitglieder

Erika Ackle-Fey, Widackerhof, 5257 Hornussen.

Jolanda Ern, Kalkofenstrasse 1, 8810 Horgen.

Jane Güntert, Friedhofstrasse 53, 8048 Zürich.

Luzia Höchli, Lättenwiesenstrasse 4, 8152 Glattbrugg.

Irene Moser, Müntzbergstrasse 6, 5400 Baden.

Ruth E. Rutman, Feldstrasse 25a, 8330 Pfäffikon.

---

wir hüten und hegen müssen. Denn nur ein Land in dem diese Grundrechte auch praktiziert werden, verdient den Namen Demokratie. Freiheit und Demokratie sind und sollen dauernde Erneuerungen aus sich selber sein, suchen und ringen um bessere Lösungen und die Fähigkeit, Neues und Ungewohntes zu diskutieren und auch zu versuchen. Gegeseitige Toleranz und Achtung fördern den Dialog.» *(epd)*

Notizen

● Mit 47 zu 44 Stimmen überwies der Zürcher Kantonsrat ein Postulat der SP-Kantonsrätin Heidi Hofmann; es regt eine von einer speziell ausgebildeten Frau geführte Stelle an, bei der unzüchtig belästigte oder vergewaltigte Frauen Anzeige erstatten und Rat holen können. Für die Überweisung des Postulats fanden sich Befürworterinnen und Befürworter in den Reihen von CVP, EVP, LdU und SP. Argumentiert wurde u.a., dass der Gang auf einen Polizeiposten für unzüchtig Belästigte oft erniedrigend sei und die Polizeiorgane häufig ein zu starkes Verständnis gegenüber den Tätern zeigten. Männer könnten sich die durch eine Vergewaltigung zugefügte Erniedrigung einer Frau kaum vorstellen.

● Was bringt das neue Eherecht für die Emanipation der Frau? Unter dieser Fragestellung erarbeitete die Frauenkommission der POCH-Zürich eine Broschüre «Neues Eherecht – Altes Eherecht». Sie enthält u.a. einen historischen Abriss des Familienrechts (Ehe- und Kindsrecht), eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gesetzesartikel, die Erklärung wichtiger Begriffe wie Güterverbindung, Gütertrennung, Errungenschaftsbeteiligung, Sondergut und Eigengut u.a.m. Die 30seitige Broschüre kostet vier Franken und kann im Buchhandel oder direkt beim POCH-Verlag, Postfach 539, 8026 Zürich, bezogen werden.

● Im April beginnen neue Kurse und Seminare des MRS-Instituts für Frauenbildung und Frauenförderung, und zwar «Deutschsprachige Literatur vom Barock bis zur Gegenwart» am 20. April, «Deutschdiplom der Zürcher Handelskammer» am 23. April, «Sich ausdrücken – sich verständlich machen: Überzeugend reden» am 25. April und der «Workshop für schreibende Frauen» am 27. April. Beratung und Anmeldung: Dr. Monique R. Siegel, MRS-Institut für Frauenbildung und Frauenförderung, Witikonerstrasse 105, 8032 Zürich. Telefon 01/53 77 79.

● Als vierte Frau wurde die 57jährige Luzerner CVP-Nationalrätin und Rechtsanwältin Josy Meier in den Ständerat gewählt.

● Nach Auskunft von Marlies Stark, Dienstchefin Telefonverkehr und manuelle Dienste bei der PTT-Generaldirektion, bleibt Nummer 111 reine Frauendomäne, d.h. den 2500 PTT-Telefonistinnen – über die Hälfte von ihnen ist bei Auskunft Nr. 111 beschäftigt – wird kein Mann den Arbeitsplatz streitig machen. Nur ein einziges Mal habe sich ein Mann um eine Telefonistenstelle beworben...